

1) Ursprünglich stand "khünfftige"! 2) s. AH 89/148A

AH 89, 279-280

150

1648 Dezember 4., Zug

A

"PROIECT¹ ... SO HERR [GARDE-]HAUPTM. HEINRICH I. ZURLAUBEN SEINEM VETTER LÜTENAMBT [HEINRICH II. ZURLAUBEN] DEN NAMEN EINES MITHAUPTMANS [DER GARDEKOMPAGNIE ZURLAUBEN] VERGÜNSTIGEN THÄTE, SOLL ES MIT VOLGENDEN CONDITIONEN UNDT BEDING GEMEINT SEIN"

- [1.] ... So Leüt. [Heinrich II. Zurlauben] by Haus wäre mit bewilligung des Hauptm. [Heinrich I. Zurlauben] sol er Monatlichen haben 50 Kronen Zuger währung.
- [2.] NB. so vill monat der König [Ludwig XIV.] auch bezahlt. NB. Dannethin soll die Lütmanschafft undt besoldung deroselben eingestelt sein.
- [3.] Wan Er aber by der Fannen, zu welcher Er Jederwillen nach belieben des Hauptm. zu undt von reisen soll, wäre, soll Er Monatlichen 120 Kronen" - "NB. hate mihr schon 340 Fr. versprochen ghabt" - "obiger werung haben für alle umbkhösten; Allein heiter vorbehalten, Regimentsführen, Karenpferdt, so es die Nottwendigkeit erfordern werde.
- [4.] Jtem es solle er Leüt. seinem Vetter Hauptm. müdt seiner besoldung weiters, es werde glich bässer oder böser, mit der Compagnie zu steigern, sich nit underfangen, sonders gantzlich by deroselben verpliben, wie auch allen uff undt abgang des geldts, uff dem Hauptm. verpliben undt bestahn.
- [5.] NB. Jtem soll Er selbst 2 der Musterung schuldig sein gueth zu machen.
- [6.] Jm übrigen auch umb alles Jnnämnen undt usgaben, NB. was gestalten selbiges sein möchte, dem H. Hauptm. threüw uffrichtige Rechnung zu gäben. NB. auch alles durch den verohrneten schryber verzeichnen lassen. NB. Jtem by dero Musterungen alles das zu thuon was zu des Herrn Hauptm. Nuzen dienen möchte.
- [7.] Dannethin solle alle Auctoritet dem Hauptm. verpliben. NB. Behaltet Jhme auch vor nach seinem belieben von und zu der Compagnie zu verreisen. NB. die Endtsetzung undt besezung der Amptslüthen, wie auch die disposition ... des geldts undt Rödlen, auch Jn seiner disposition verpliben.

89/150-152

[8.] Hierüber des H. Vatteren [Beat II. Zurlauben] undt Sohns [Heinrich II. Zurlauben] underschribung undt Caution."

"Copie du second proiect de mon Oncle [Heinrich I.] Zurlauben par ... mon Oncle [Johann Balthasar] Honegger".

1) s. auch AH 22/25, 34, 35; 89/157, 158

Von Heinrich II. Zurlauben - AH 89, 281-282 - Blatt 282^r leer

151

[1648 Dezember 4.]

"PROIECT SO HERR [GARDE-]HAUPTM. HEINRICH [I.] ZURLAUBEN SEINEM VETTER LEÜTENAMBT [HEINRICH II. ZURLAUBEN] DEN NAMEN EINES MITTHAUPTMANS [DER GARDEKOMPAGNIE ZURLAUBEN] VERGÜNSTIGEN THÄTE, SOLL ES MIT NACHVOLGENDEN CONDITIONEN UND BEDINGEN GEMEINT SEIN"

s. AH 89/150

Von Johann Balthasar **Honegger**. - AH 89, 283 - Blatt 283^v leer

152

1650 Juni 25.

A

ERKLÄRUNG [VOM ZUGER STADT- UND AMTSRAT BEAT II. ZURLAUBEN] BEZÜGLICH DER KOMPAGNIE [VON GARDEHPTM. HEINRICH I. ZURLAUBEN]

"Diewylen by diserm unversächnen Zuostand undt beschaffenheit einer angethreüwten coniunction¹ unserer Compagnie mit H. Landaman [von Schwyz, Wolfgang Dietrich Theodor] Redings von mynem H. Bruoder Hauptman [Heinrich I. Zurlauben] für ein mitel dargeschlagen wurdten, den Sohn Lütenambt [Heinrich II. Zurlauben] Jme associert zemachen Jn crafft syner schon hiebevor erlangten Comission undt brevets. So soll Jme sobaldt er würdt heym reysen, als dan bis zuo Endt dis Jahrs für syn Monatlichen besoldung ervolgen 340 lb.², was aber mit Ross und Kaaren auch gmeinen Stüren und Umbkosten uffgahn möchte, dem H. Bruoder Hauptman uffgrednet werden, hingägen der Sohn die Compagnie als ein Hauptman commandiren und umb alles usgeben undt Jnnemen Ordenlich und flyssige Rechnung zuogeben schuldig syn".